



Konzeption i. S. d. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

Für das Sozialpädagogische Jugendhaus Pasing
(SJH Pasing) –28.05.2026

Sozialpädagogisches Jugendhaus Pasing

Otilostr. 25
81243 München
T +49 89 8200 0225

Bereichsleitung
Christian Beslmüller
M +49 151 6541 7770
E christian.beslmueeller@jh-obb.de

Donnerstag, 28.05.2026

Geschäftsbereich Hilfe zur Erziehung stationär

Geschäftsbereichsleitung
Miriam Egeler/Cornelia Zimmermann
Elsässer Straße 30
81667 München
T +49 089 2154623-7671
T +49 089 2154623-7672
E miriam.egeler@jh-obb.de
E cornelia.zimmermann@jh-obb.de

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Thomas McWilliams (besonderer Vertreter)
Heidi Moser (besondere Vertreterin)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



1	Übersicht	3
2	Ausgangssituation	3
3	Zielgruppe	4
4	Ziele.....	4
5	Leistungen.....	5
5.1	<i>Fachliche Voraussetzungen(Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)</i>	<i>6</i>
5.2	<i>Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration</i>	<i>6</i>
5.3	<i>Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds.....</i>	<i>7</i>
5.4	<i>Schutz vor Gewalt</i>	<i>8</i>
5.5	<i>Beteiligung und Selbstvertretung</i>	<i>9</i>
5.6	<i>Beschwerdemöglichkeiten</i>	<i>9</i>
5.7	<i>Qualitätsentwicklung und -sicherung.....</i>	<i>10</i>
5.8	<i>Buch- und Aktenführung.....</i>	<i>10</i>
5.9	<i>Zusatzleistungen</i>	<i>11</i>
6	Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit 11	
6.1	<i>Räumliche Voraussetzungen.....</i>	<i>11</i>
6.2	<i>Sächliche Voraussetzungen</i>	<i>11</i>
6.3	<i>Personelle Voraussetzungen.....</i>	<i>12</i>
6.4	<i>Wirtschaftliche Voraussetzungen</i>	<i>13</i>
6.5	<i>Zuverlässigkeit.....</i>	<i>13</i>
7	Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
8	Jahresrückblick 2025	14
8.1	<i>Eingesetzte Ressourcen (Input)</i>	<i>14</i>
8.2	<i>Erbrachte Leistungen (Output)</i>	<i>15</i>
8.3	<i>Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)</i>	<i>16</i>
8.4	<i>Impact</i>	<i>21</i>
9	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	21



1 Übersicht

- Träger: Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling
- Einrichtung: Sozialpädagogisches Jugendhaus Pasing (SJH Pasing), Otilostr. 25, 81243 München, Tel. +49 (89) 82000225, Fax +49 (89) 82000226
- Einrichtungsleitung: Christian Beslmüller
- Einrichtungsart¹: Heilpädagogische Wohngruppe mit acht Plätzen
- Angebotene gesetzliche Leistungen: §§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren (Aufnahmealter)

2 Ausgangssituation

Manche Kinder und Jugendliche wachsen unter ungünstigen Verhältnissen auf, weil ihre Eltern² eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können (vgl. § 27 SGB VIII). Die Eltern sind nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder gewillt (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale, soziale und kulturelle³ Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen.

Andere Kinder oder Jugendliche weichen hinsichtlich ihrer seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Bei einigen jungen Volljährigen ist aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung (noch) nicht gewährleistet (vgl. § 41 SGB VIII).

All diese jungen Menschen bzw. Ihre Personensorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige oder Inobhutnahme. Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform (hier heilpädagogische Wohngruppe) geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung (hier das SJH Pasing) sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 SGB VIII und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Im SJH Pasing werden folgende Hilfen angeboten:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

¹ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

² Der Begriff „Eltern“ steht hier auch für Alleinerziehende oder andere Personensorgeberechtigte

³ i. S. v. Akkulturation, Gesellschaftsfähigkeit, Enkulturation



3 Zielgruppe

Im SJH Pasing werden junge Menschen ab dem vollendeten 11. Lebensjahr und junge Volljährige betreut, bei denen die Hilfeplanung i. S. d. § 36 Abs. 2 SGB VIII eine Hilfe außerhalb der Familie für erforderlich hält und eine heilpädagogische Wohngruppe geeignet und notwendig ist.

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen⁴ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt“⁵ sind.

Konkret werden benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen aufgenommen,

- die ohne sorgeberechtigte Eltern in Deutschland leben (Waisen, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen u. a.),
- deren motorische, kognitive, sprachliche, visuell-räumliche oder sozial-emotionale Kompetenzen noch nicht ausreichend entwickelt sind oder sich nicht weiter entwickeln können,
- die selbstschädigende Verhaltensweisen (Zufügen von Schnittwunden oder sonstigen Verletzungen, Drogenmissbrauch, Essstörungen u. a.) zeigen,
- die fremdschädigende Verhaltensweisen (aggressives Verhalten, Körperverletzungen, Zerstörung von Gegenständen, Vandalismus, Brandstiftung, Diebstähle u. a.) zeigen,
- die selbstunsicheres, schüchternes und überängstliches Verhalten zeigen,
- die Verhaltensweisen zeigen, welche zu erheblichen erzieherischen Schwierigkeiten führen (häufiges Lügen, ausgeprägtes, nicht alterstypisches Trotzverhalten, sehr abwehrendes Verhalten, Schulverweigerung u. a.).
- die durch geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können **Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sein. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Beeinträchtigung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen oder anderer junger Menschen zu gewährleisten, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

4 Ziele

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Das primäre Ziel der stationären Unterbringung im SJH Pasing ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

⁴ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 47

⁵ Ebd.



Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände⁶ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren⁷ – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er*Sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er*Sie verfügt über einen angemessenen Wohnraum und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm*ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm*ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er*Sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er*sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen*ihren Körper und Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner*ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er*sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein*ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigten und wertvollen Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein*ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

Darüber hinaus sollen die Eltern bzw. Vormunde eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können und Erziehungsdefizite überwinden.

5 Leistungen

Die Leistungen des SJH Pasing basieren auf der Würde des Menschen, den Werten Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Toleranz und Akzeptanz, Vielfalt, Gerechtigkeit, Rechtstreue und Nachhaltigkeit und auf den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Die Mitarbeitenden erbringen effektive und effiziente Hilfen, die dem individuellen Bedarf entsprechen und wirksam sind.

⁶ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

⁷ Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148



5.1 Fachliche Voraussetzungen⁸ (Theorien, Methoden, Betreuungszeiten)

Konzeptionelle Grundlage im SJH Pasing sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), am Case Management (Maria Lüttrichhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Basierend darauf werden den jungen Menschen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

Täglich ist eine durchgehende Betreuung durch mindestens eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft werden werktäglich acht und an Wochenenden und Feiertagen sechs Stunden bzw. bei Aktionen oder Ausflügen flexibel verlängert Doppeldienstzeiten abgedeckt.

Zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien wird durch Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet, d. h., die den Spätdienst leistende Fachkraft schläft in einem eigenen Bereitschaftszimmer im SJH Pasing.

Jede Fachkraft betreut ein bis maximal zwei junge Menschen als Bezugsbetreuer*in.

Für jeden jungen Menschen stehen pro Woche eine Stunde für Einzelbetreuung und Begleitung zur Verfügung sowie zwei Stunden psychologischer Fachdienst.

Für die Absicherung in Krisen, die Haltequalität der Angebote und Notfälle aller Art wird jeweils eine Leitungsrufbereitschaft auf der Ebene der Bereichs- und Geschäftsbereichsleitungen für alle stationären Einrichtungen in den Hilfen zur Erziehung des Trägers organisiert. Zusätzlich haben wir für die Kompensation von kurzfristigen Krankheitsausfällen ein Vertretungssystem entwickelt, indem Einrichtungen rollierend Personal zum Einspringen zur Verfügung stellen. Diese Hintergrundbereitschaft wird über nicht besetzte Stellen refinanziert und die Leitungsrufbereitschaften werden anteilig über einen Deal mit dem Stadtjugendamt mit einer festen Summe pro Einrichtung und der andere Teil der Kosten wird aus Eigenmitteln finanziert.

Aufnahmeanfragen an das SJH Pasing werden an die Bereichsleitung gerichtet, die zeitnah auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen, der Abklärung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten ggf. kann auch ein Probewohnen vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts oder Bezirks und dem Mitarbeitenden aus dem SJH Pasing erfolgen.

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im SJH Pasing statt. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden mit den jungen Menschen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. In der individuellen Hilfeplanung können zusätzliche Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Vormunde gem. § 37 SGB VIII) vereinbart werden.

5.2 Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration⁹

Die jungen Menschen im SJH Pasing werden von den Mitarbeitenden sowohl hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen als auch sprachlichen Integration unterstützt. Dabei können aufgrund der

⁸ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



individuellen Bedarfe und Beeinträchtigungen unterschiedliche Maßnahmen notwendig sein (Visualisierung von Texten, Piktogramme, etc.).

Die jungen Menschen werden ständig motiviert und angehalten, öffentliche Schulen oder nötigenfalls alternative Beschulungsformen zu besuchen, sich in Sport- oder anderen Vereinen zu engagieren und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u. a. zu nutzen. Sie werden darin unterstützt, förderliche familiäre und andere soziale Beziehungen aufzubauen, aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

Im SJH Pasing wird konsequent deutsch gesprochen, die jungen Menschen werden in ihrem Sprachverstehen und im Ausdruck gefördert und es wird auf eine wertschätzende und positive Wortwahl geachtet.

Zudem werden den jungen Menschen wesentliche Kulturtechniken beigebracht. Sie werden darin unterstützt, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und lernen gegenseitige Rücksichtnahme.

Im SJH Pasing werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Dies erfolgt zum einen konkret durch das Vorleben dieser Werte und Normen durch die Fachkräfte sowie durch die gemeinsame Besprechung anhand verschiedener Methoden (Diskussion, Spiele, Gefühlskarten, Body2Brain-Übungen etc.) in den wöchentlichen verpflichtenden Gruppenabenden oder ergänzend durch andere bedarfsgerechte individuelle Angebote.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und zur (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen und von Unterschieden in den individuellen Grundausstattungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, spezielle Förderangebote u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird der Sozialraum mit den jungen Menschen erkundet, sie werden angeleitet, wie sie für sie notwendige Ressourcen ausfindig machen und abrufen können.

5.3 Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds¹⁰

Die Mitarbeitenden fördern die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung, den Umgang mit seelischen, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und die Förderung und den Ausbau individueller Ressourcen ein. Darüber hinaus werden auch aktive Freizeitangebote sowie Aufklärungsgespräche über Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten alters- und bedarfsgerecht vorgehalten. Eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum eigenen Körper (auch in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen) wird ebenso gefördert, wie die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive

¹⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII



Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Die jungen Menschen werden bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme unterstützt und zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen begleitet. Dabei wird die verantwortungsbewusste Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) gefördert und es wird beobachtet, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzt*innen) erforderlich sind.

Die Mitarbeitenden aus dem SJH Pasing fördern den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder des Zuhauses, Fluchterlebnisse, Diagnosen) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Die jungen Menschen werden dabei alters- und bedarfsgerecht individuell unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

5.4 Schutz vor Gewalt¹¹

Im SJH Pasing wurde ein einrichtungsbezogenes (Gewalt)Schutzkonzept entwickelt¹². Dieses wird konsequent von allen Beteiligten umgesetzt und alle fünf Jahre sowie anlassbezogen hinsichtlich der Passgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Dabei wird zunächst zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt unterschieden. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte (zwischen den jungen Menschen untereinander sowie zwischen den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Vormunde, den Mitarbeitenden und Besucher*innen) und räumliche Begebenheiten analysiert.

Basierend auf dieser Analyse werden konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex dargestellt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabende geben, bei denen auch die Leitung und/oder der*die Vertrauensbetreuer*in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kolleg*innen neben ihrer eigenen Bereichsleitung immer eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 19:00 - 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort dazu kommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kolleg*innen zu

¹¹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹² Vgl. Anlage Gewaltschutzkonzept



zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen).

Für das SJH Pasing ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

5.5 Beteiligung und Selbstvertretung¹³

Die im SJH Pasing lebenden jungen Menschen werden in alle Entscheidungen und Prozesse einbezogen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dies findet sowohl im Alltag als auch in den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Bezugsbetreuer*innen sowie in dem wöchentlichen Gruppenabend statt.

Zunächst werden die jungen Menschen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über anstehende Entscheidungen und Prozesse informiert. Sie werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern (z. B. Mit-Sprache beim Essensplan), sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (z. B. Mit-Entscheidung über Hausordnung), Entscheidungsspielräume zu nutzen (z. B. Mit-Beteiligung bei Freizeitaktivitäten) und Selbstverwaltung (z. B. beim Taschengeld) zu praktizieren.

Die im SJH Pasing lebenden jungen Menschen wählen spätestens alle sechs Monate eine*n Gruppensprecher*in. Die*Der Gruppensprecher*in trifft sich monatlich mit der Einrichtungsleitung und bespricht dort anstehende Entscheidungen und Prozesse, die alle jungen Menschen betreffen. Die Gruppensprecher*innen nehmen auch an den i. d. R. monatlichen Jugendvertretungssitzungen der Diakonie Rosenheim teil und vertreten dort die Themen und Belange der jungen Menschen aus dem SJH Pasing.

Zudem wählen die im SJH Pasing lebenden jungen Menschen spätestens alle sechs Monate eine*n Vertrauensmitarbeitende*n. Die*Der Vertrauensmitarbeitende ist Ansprechpartner*in in allen Fragen zur Beteiligung und Selbstvertretung.

5.6 Beschwerdemöglichkeiten¹⁴

Die im SJH Pasing lebenden jungen Menschen können sich hinsichtlich persönlicher Angelegenheiten jederzeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung mündlich oder schriftlich beschweren.

Ein von der Jugendvertretung entwickelter Beschwerdeleitfaden wird jedem jungen Menschen beim Einzug ausgehändigt und erklärt.

Für interne Beschwerden ist wahlweise (aus Perspektive der jungen Menschen) die*der Einzelbetreuer*in, die*der Vertrauensmitarbeitende oder die Einrichtungsleitung zuständig. Zudem nehmen auch die Geschäftsbereichsleitung und die Geschäftsleitung interne Beschwerden entgegen.

Zudem steht ein jederzeit frei zugänglicher „Kummerkasten“ zur Verfügung, über den sich die jungen Menschen auch anonym beschweren bzw. Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik übermitteln können.

Die jungen Menschen können die E-Mail-Adressen und Mobiltelefonnummern aller für interne Beschwerden zuständigen Mitarbeitenden jederzeit frei zugänglich einsehen.

Alle eingegangenen Beschwerden werden binnen 48 Stunden bearbeitet. Dabei werden die Interessen der sich beschwerenden jungen Menschen gewahrt.

¹³ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII

¹⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII



Darüber hinaus steht es den jungen Menschen frei, etwaige Beschwerden an Stellen außerhalb der Einrichtung zu richten. Darüber werden die jungen Menschen ebenfalls beim Einzug informiert. Ihnen werden dafür die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Anschriften der für sie zuständigen Fachkraft im Jugendamt bzw. im Bezirk, der/dem für das SJH Pasing zuständigen Mitarbeitenden der Heimaufsicht als auch der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern sowie die Kontaktdaten der internen Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim zur Verfügung gestellt.

5.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung¹⁵

Im SJH Pasing werden folgende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

Das Team trifft sich wöchentlich zu einer vierstündigen Teambesprechung, zweiwöchig im Wechsel zu einer vierstündigen kollegialen Fallberatung und erhalten monatlich drei Stunden Teamsupervision.

Die Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen und monatlich zur Leitungssupervision.

Im Bedarfsfall steht Einzelsupervision zur Verfügung. Zudem nehmen die Mitarbeitenden und Führungskräfte an einer zweitägigen Klausurtagung (Konzeptentwicklung u. a.) pro Jahr teil.

Die Einhaltung der für alle Einrichtungen und Angebote der Diakonie Rosenheim verbindlichen Qualitätsstandards¹⁶ wird alle zwei Jahre durch eine Selbstbefragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte des SJH Pasing evaluiert.

Bei jedem Maßnahmenende werden das Erreichen der Hilfperspektive, die Zielerreichung, der Austrittsgrund, die Intensität einer möglichen Anschlussilfe und die Zufriedenheit des jungen Menschen, seiner Eltern/Vormunde und der Fachkraft des Jugendamts bzw. Bezirks evaluiert.

Über die tatsächlich eingesetzten Ressourcen (Input), erbrachten Leistungen (Output) und über die erreichten Wirkungen (Outcome/Impact) wird jährlich berichtet.

Die über die Qualitätssicherung gewonnenen Daten werden jährlich ausgewertet und für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung genutzt.

5.8 Buch- und Aktenführung¹⁷

Der Träger der Einrichtung beauftragt seit Jahrzehnten einen Wirtschaftsprüfer mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung. Dabei wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung analog § 53 HGrG geprüft. Zuletzt hat der Wirtschaftsprüfer am 24.0.2025 bestätigt, dass gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2024 geführt hat.

Die Buchhaltung des Einrichtungsträgers berücksichtigt stets die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Einzelbewertung, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, keine Buchung ohne Beleg).

¹⁵ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

¹⁶ Vgl. <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>

¹⁷ Vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII



Sämtliche mitarbeitendenbezogenen Daten und Akten werden durch das Personalmanagement des Trägers verwaltet. Die Personalakten sind digitalisiert, vollständig und beinhalten auch Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Arbeitszeitdokumentation und Dienstpläne.

Sämtliche Daten von jungen Menschen werden in InfoSozial, einer trägereigenen serverbasierten Software, verarbeitet. Mit InfoSozial wird auch eine Belegungsstatistik geführt. Originaldokumente (Hilfepläne, Verlaufsdokumentation, Hilfeprozessberichte u. a.) werden in sog. Klient*innenakten in der Einrichtung aufbewahrt.

Alle hier genannten Daten und alle weiteren einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen werden zehn Jahre aufbewahrt. Einschlüsse Datenschutzbestimmungen (EKD-Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, § 35 SGB I, §§ 67 – 85a SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII, § 203 StGB) werden eingehalten.

5.9 Zusatzleistungen

Der Bedarf an ergänzenden Leistungen ist im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren.¹⁸

6 Räumliche, sächliche, personelle und wirtschaftliche Ressourcen sowie Zuverlässigkeit

Der Zweck der Einrichtung liegt in der sozial- und heilpädagogischen Betreuung von jungen Menschen, um eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Basierend auf den unter 5.1. dargestellten fachlichen Voraussetzungen werden für den Betrieb folgende Ressourcen eingesetzt:

6.1 Räumliche Voraussetzungen¹⁹

Das SJH Pasing befindet sich in der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Pasing, ca. zehn Minuten vom S-Bahnhof Pasing entfernt. Es handelt sich um ein freistehendes Haus mit drei Ebenen und einem Kellergeschoss. Insgesamt stehen für die jungen Menschen zwei möblierte Doppelzimmer und vier möblierte Einzelzimmer zu Verfügung. Bei Bedarf kann ein Einzelzimmer auch zum Doppelzimmer umfunktioniert werden. Das Erdgeschoss besteht aus einem Büro, einem großzügigen Ess- und Wohnbereich und einer voll ausgestatteten Küche. Für die jungen Menschen stehen zwei Bäder mit einer Badewanne, bzw. einer Dusche sowie Toiletten zur Verfügung.

Für die Fachkräfte stehen ein möbliertes Bereitschaftszimmer sowie eine separate Toilette und eine eigene Dusche zur Verfügung.

Das Haus wird zu einer Seite hin von einem großen Innenhof und zur anderen Seite von einem Gartenbereich umgeben.

6.2 Sächliche Voraussetzungen

Das SJH Pasing verfügt über eine Sachausstattung, die den Bedarf der jungen Menschen in allen Bereichen bestmöglich abdeckt. Die Zimmer sind mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Nachttischen, Stühlen, Wäschekörben, Teppichen und Leselampen ausgestattet. In einigen Zimmern wurden auf Wunsch der jungen Menschen auch Bücherregale und Spiegel montiert. Ein kleiner Tresor zum Verstauen von Geld und Wertgegenständen steht jedem jungen Menschen zur Verfügung.

¹⁸ Vgl. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03. 2014, Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gem. 34 SGB VIII – Fortschreibung – S. 34

¹⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII



Im Gruppenraum befinden sich zudem eine große Couch, ein Wohnzimmertisch, Teppiche, Pflanzen und ein großer Flachbildfernseher sowie eine Spielekonsole. Daneben steht auch eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen und Büchern bereit. Es sind zwei Laptops im SJH Pasing vorhanden, die speziell an die jungen Menschen ausgegeben werden können. WLAN steht im gesamten Haus zur Verfügung.

Im Essbereich befinden sich ein großer Tisch sowie mehrere Bänke, die für zwölf Personen Platz zum Essen und Zusammensein bieten. In der Küche sind alle Kochutensilien und Geräte zur Zubereitung von Haupt- und Zwischenmahlzeiten vorhanden. Im Keller befinden sich neben einem Waschraum mit Waschmaschine und Trockner auch ein Fitness- und Hobbyraum mit verschiedenen Kraftsport und Fitnessgeräten. Für die warmen Jahreszeiten wurden Gartenmöbel und eine Tischtennisplatte für den Außenbereich gekauft.

Für die Fachkräfte stehen zwei voll ausgestattete Büro mit zwei Laptops, Drucker, Akten-schränken etc. zur Verfügung. Hier befindet sich auch das Telefon für die jungen Menschen.

6.3 Personelle Voraussetzungen²⁰

Unter Berücksichtigung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, von 12 Feiertagen, 33 Urlaubstagen, drei arbeitsfreien Tagen (Buß- und Betttag, Heiligabend, Silvester), fünf Fortbildungstagen, 3 Stunden Verfügungszeiten pro Woche und einem angenommenen Krankenstand von 4,4 Prozent sind 6,23 Vollzeitstellen im SJH Pasing zu besetzen, um die unter 5.1 beschriebenen Betreuungszeiten abzudecken. Zudem steht eine Stelle für eine Praktikant*in oder dual Studierende*n pro Wohngruppe zur Verfügung.

Für den Fachdienst stehen unter Berücksichtigung der gleichen Annahmen 0,4 Vollzeitstellen und für die Reinigungs- und technische Dienste insgesamt 0,63 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung einer Leitungsspanne von eins zu 12,5 Vollzeitstellen²¹ wird ein Anteil von 0,58 Vollzeitstellen für die Einrichtungsleitung und Geschäftsbereichsleitung sowie die Leitung der Fachdienste vorgehalten.

Die eingesetzten Mitarbeitenden sind für die jeweilige Aufgabe (Gruppendienst, Doppeldienst, Einzelbetreuung und Begleitung, Leitung) persönlich geeignet, hinreichend qualifiziert und der jeweiligen Aufgabe gewachsen²².

Hinsichtlich der persönlichen Eignung sind u. a. folgende Eigenschaften wichtig: Empathie, Mitmenschlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle und systemische Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit und Bereitschaft zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung, Fortbildung und interdisziplinärem Austausch sowie Supervision²³. Es werden keine Mitarbeitenden eingesetzt, die wegen eines in § 72a SGB VIII aufgeführten Delikts verurteilt wurden. Dazu lässt sich der Träger alle fünf Jahre und anlassbezogen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen und überprüft diese.

Hinreichend für die Leitung der Einrichtung qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erzie-

²⁰ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²¹ Vgl. Entscheidung der Schiedsstelle Jugendhilfe Bayern vom 10.02.2020

²² § 45 SGB VIII statuiert kein zwingendes Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII, Fachkräftelisten haben keinerlei rechtliche Verbindlichkeit (BayVGH, 02.02.2017, 12 CE 17.71, juris), besondere Erfahrung i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 SGB VIII wird berücksichtigt.

²³ vgl. Bayerischer Jugendring 2014: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. S. 15



hungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Zudem wird i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Hilfe zur Erziehung vorausgesetzt.

Hinreichend für den Gruppendienst, die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuung und Begleitung²⁴ qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Fachakademie oder Hochschule Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik oder Psychologie studiert oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Fachkräfte gestalten und begleiten individuelle Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von jungen Menschen und ihren Familien. Durch Beziehungsarbeit, die strukturierende Gestaltung des Alltags sowie bedarfsgerechte Einzel-, Familien-, Gruppen- und sozialraumorientierte Angebote fördern sie die Selbstständigkeit, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung der Adressat*innen.

Grundlage ihres Handelns sind kontinuierliche Beobachtungs-, Analyse- und Reflexionsprozesse sowie eine zielorientierte Hilfeplanung. Diese umfasst die Ermittlung von Bedarfen, die Vereinbarung von Zielen, die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Die Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen und Familien, intervenieren in Krisensituationen und arbeiten eng mit relevanten Netzwerkpartnern zusammen. Durch Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicherung, fachlichen Austausch sowie die Anleitung von Ergänzungskräften und Auszubildenden gewährleisten sie eine professionelle und wirksame Leistungserbringung.

Hinreichend für den Fachdienst qualifiziert sind insbesondere Mitarbeitende, die an einer Hochschule Psychologie oder Heilpädagogik studiert haben.

Hinreichend für die Hauswirtschaft, Reinigung oder technischen Dienste qualifiziert sind i. d. R. Mitarbeitende, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen oder einschlägige Berufserfahrung erworben haben.

6.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen²⁵

Der Träger der Einrichtung beschäftigte Ende 2024 ca. 2.200 Mitarbeitende und hatte einen Jahresumsatz von ca. 135 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 40,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme) lag bei 17,0 Prozent, die Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) * 100 / Bilanzsumme) bei 22,5 Prozent. Der Liquiditätsgrad I (Liquide Mittel * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) lag bei 7,8 Prozent, der Liquiditätsgrad II ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 / kurzfristiges Fremdkapital) bei 111,9 Prozent.

Der Wirtschaftsprüfer stellte zuletzt am 24.07.2025 fest, dass der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß war. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Träger ist somit solvent.

6.5 Zuverlässigkeit²⁶

Der Träger der Einrichtung besitzt die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit. In der Vergangenheit wurden die Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und

²⁴ Ggf. kann hier zwischen dem Gruppendienst und einem „sozialpädagogischen Fachdienst“ (Einzelbetreuung/Begleitung) differenziert werden.

²⁵ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

²⁶ Vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII



47 SGB VIII eingehalten, es wurden keine Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbot nach § 48 SGB VIII beschäftigt und gegen behördliche Auflagen wurde nicht wiederholt verstoßen.

Der Träger sichert die gezeigte Zuverlässigkeit auch für die Zukunft zu.

7 Organisationsstruktur, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim (kurz: Diakonie Rosenheim) ist ein eingetragener Verein e. V. Mitglieder sind die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Rosenheim, das Dekanat Rosenheim, andere Kirchengemeinden, andere juristische Personen und viele Privatpersonen. Die Mitglieder wählen den Diakonischen Rat, der von einer/einem 1. und 2. Vorsitzenden geleitet wird. Der Diakonischen Rat beruft den Vorstand. Der Geschäftsleitung gehören Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher der Geschäftsleitung), Christian Christ (Vorstand, Finanzen), Thomas McWilliams (besondere Vertretung Verwaltung), Heidi Moser (besondere Vertretung Personalmanagement), Ulrike Stehle (besondere Vertretung Jugendhilfe) und Klaus Voss (besondere Vertretung Soziale Dienste) an.

Der Geschäftsleitung sind die Geschäfts- und Funktionsbereichsleitungen unterstellt. Der Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ wird von Miriam Egeler und Cornelia Zimmermann geleitet²⁷. Das SJH Pasing ist diesem Geschäftsbereich zugeordnet und wird von Christian Besmüller geleitet.

8 Jahresrückblick 2025

8.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 6 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2025 vollständig eingesetzt. Die Einrichtung war somit durchgängig mit 6,23 Vollzeitstellen im Gruppendienst besetzt. Alle Schichtdienste waren durch mindestens eine Fachkraft abgedeckt, zusätzlich wurden die Doppeldienste sowie die Einzelbetreuungszeiten für die jungen Menschen - bedarfsorientiert und flexibel gestaltet - geleistet. Daneben fanden ein Wochenendprojekt und ein zehntägiges Sommerprojekt mit kultur- und erlebnispädagogischen Inhalten (Reise nach Frankfurt) sowie gruppendynamische Spiele und Aufgaben (Schwimmen, Klettern, Wandern etc.) statt.

Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 38 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule bzw. Universität (Sozialpädagogik B. A. und Pädagogik, M.A.) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie) bzw. eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft. Seit mehreren Jahren ist eine Geschäftsbereichsleitung übergreifend als Leitung im Träger beschäftigt und hat davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet und eine Geschäftsbereichsleitung war davor ebenfalls für mehrere Einrichtungen des Trägers in München und Landkreis München als Bereichsleitung zuständig.

Die Bereichsleitung ist gleichzeitig die Leitung der Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing und verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule als Diplom-Sozialpädagoge, eine 15-jährige einschlägige und 20-jährige anderweitige Berufserfahrung.

²⁷ Vgl. Organigramm unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>



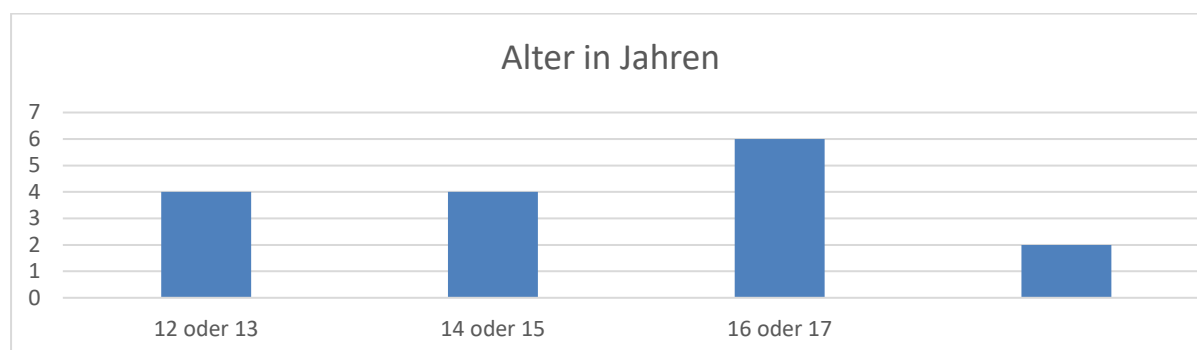
Im Jahr 2025 hat keine Kollegin oder ein Kollege das SJH Pasing verlassen. Die Personalfluktu-
ation lag somit 2025 bei Null Prozent.

Die Fremdleistungen im Reinigungsbereich wurden durch unsere selbstständige Reinigungskraft vollständig erbracht.

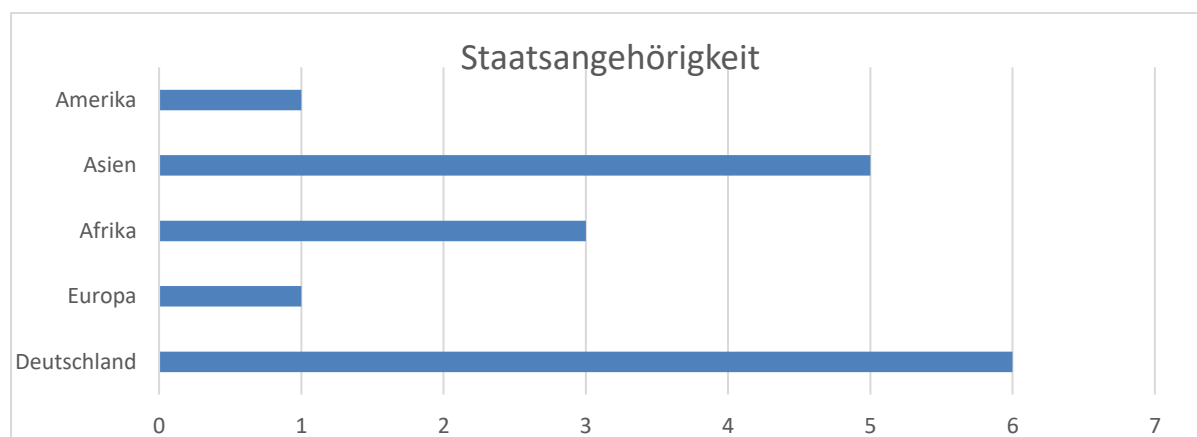
Die Einrichtung konnte leider nicht durchgängig belegt werden. Es war spürbar, dass sich die
Anfragesituation in diesem Bereich im Gegensatz zu den letzten Jahren verändert hat und
Zeiten mit Voll- und Überbelegung, Zeiten mit einer etwas geringeren Auslastung gegenüber-
stehen.

8.2 Erbrachte Leistungen (Output)

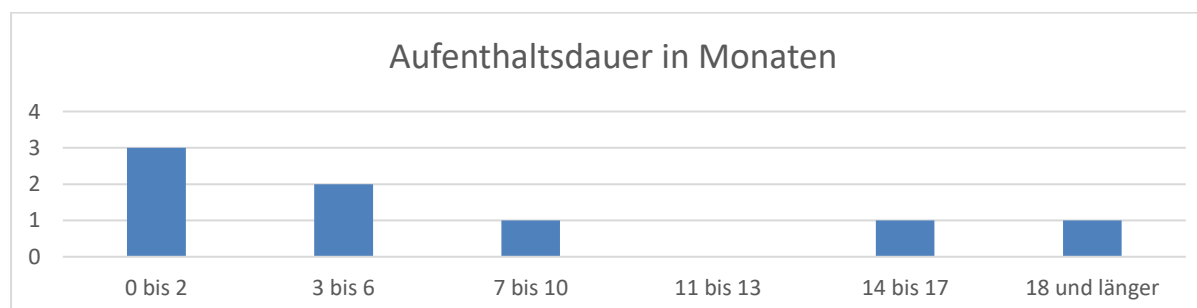
Im vergangenen Jahr 2025 wurden insgesamt 16 junge Menschen (neun männlich, sieben
weiblich) in der Einrichtung betreut.



Acht junge Menschen wurden 2025 entlassen und ebenso acht neu aufgenommen. Ein junger
Mensch war zwölf, drei 13, einer 14, drei 15, vier 16 zwei 17 Jahre einer 18 und einer 19 Jahre
alt.



Sechs junge Menschen hatten die deutsche, fünf asiatische, drei afrikanische und je einer eine
europäische und eine amerikanische Staatsangehörigkeit.





Die im Jahr 2025 entlassenen acht jungen Menschen lebten durchschnittlich sieben Monate in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei drei jungen Menschen dauerte die Maßnahme weniger als zwei Monate, bei zwei weniger als sechs, bei einem neun bei einem unter 18 und bei einem länger als 18 Monate.

8.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger*in erzielen“²⁸. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese²⁹ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³⁰ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren³¹. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler³² weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Jugendhilfe stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.³³ Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.³⁴

Zudem hat das, was wir als Beziehungsarbeit bezeichnen, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“³⁵. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden³⁶. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den

²⁸ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

²⁹ Vgl. Ziegler 2009: 184

³⁰ Duncan/Miller 2006

³¹ Wampold 2001

³² Ziegler 2015: 402f.

³³ Ebd.: S. 403 f.

³⁴ Ebd.: 406

³⁵ Hoops/Permien 2008: 106

³⁶ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009



Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.³⁷ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.³⁸ Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.³⁹ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁴⁰ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁴¹

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁴²

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2012 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

³⁷ Vgl. Knorth et al.. 2009: 333

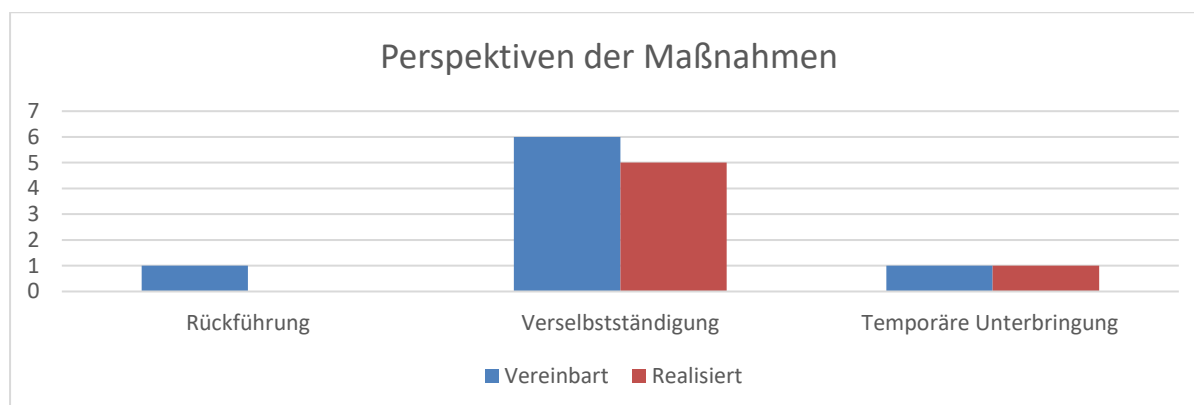
³⁸ Ziegler 2015: 403

³⁹ Ebd.: 404

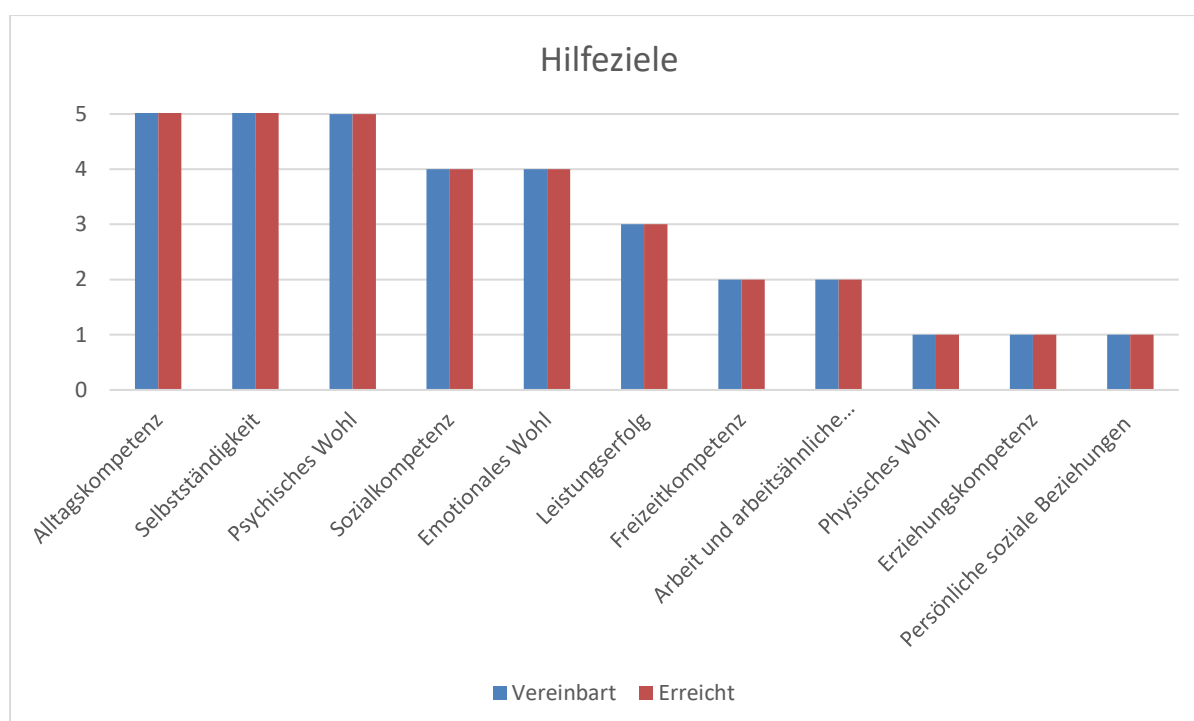
⁴⁰ Macsenaere/Esser 2012

⁴¹ Ziegler 2015: 402

⁴² Ebd.: 406

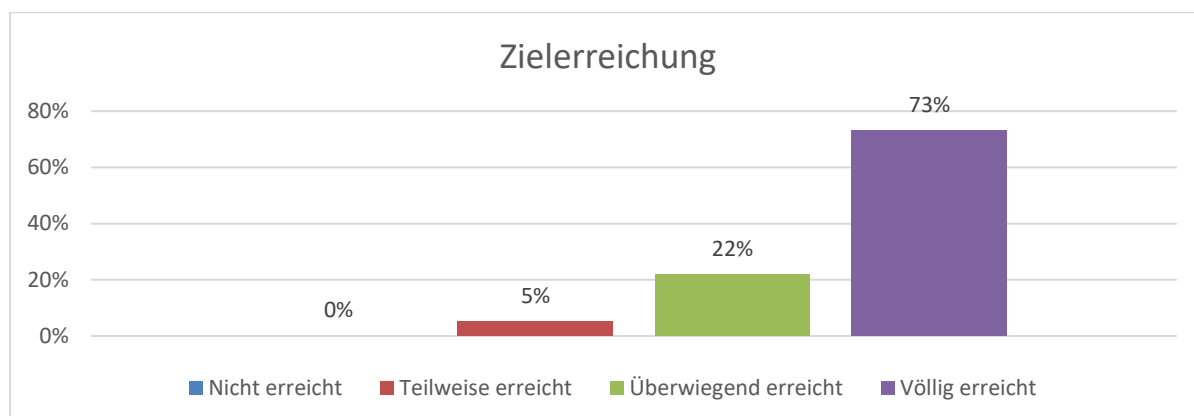


Bei sechs der im Jahr 2025 entlassenen jungen Menschen war die Perspektive „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung, bei einem die Rückführung in die Familie und bei einem die temporäre Unterbringung während eines Klinikaufenthalts der Personensorgeberechtigten. Diese konnten in sechs Fällen realisiert werden.

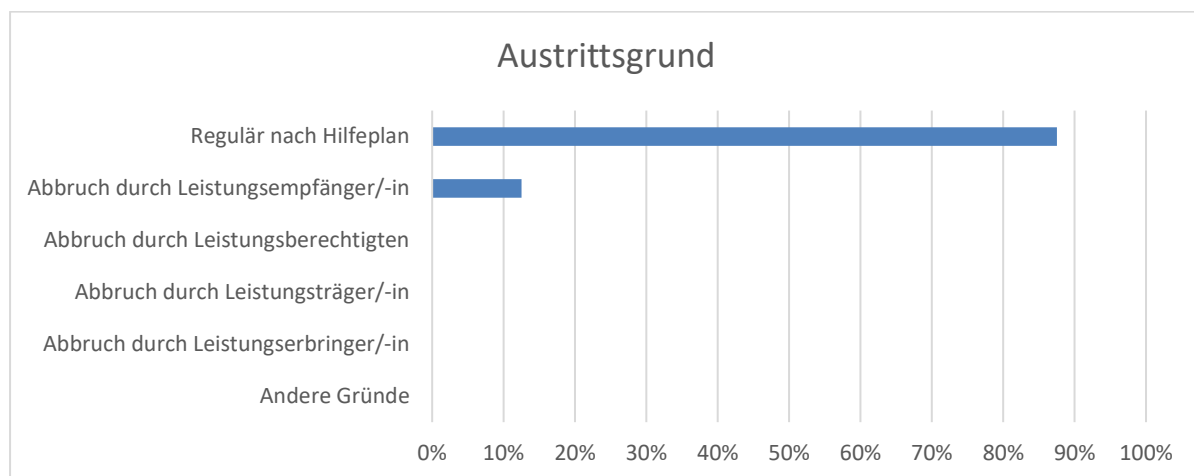


Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der acht beendeten Maßnahmen 37 SMARTe Ziele vereinbart. Das entspricht durchschnittlich 4,6 Ziele pro jungem Menschen.

Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Alltagskompetenz, Selbstständigkeit und psychisches Wohl. Weitere Ziele wurden in den Kategorien Sozialkompetenz, emotionales Wohl und Leistungserfolg festgehalten. In den anderen Kategorien wurden nur einzelne Ziele vereinbart.

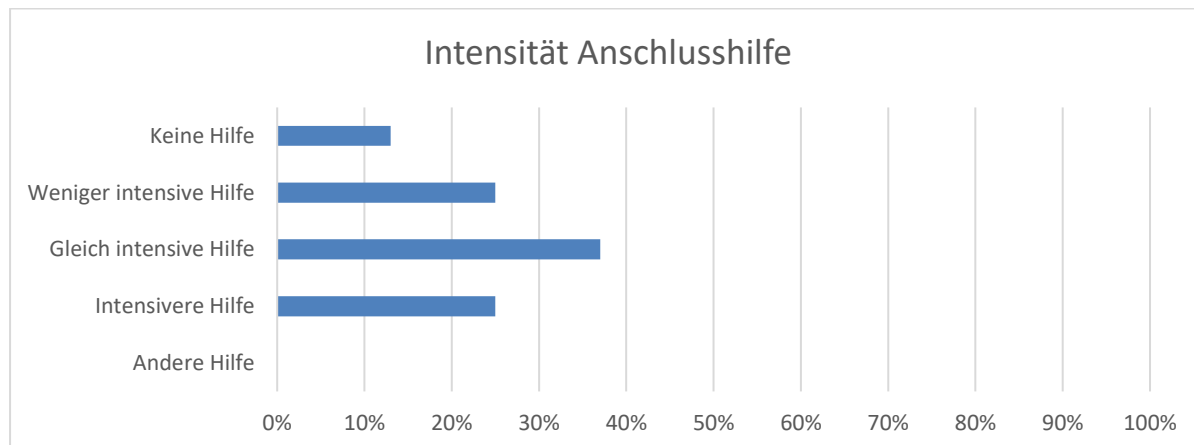


Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Bis zum Maßnahmenende konnten fünf Prozent der Hilfeziele teilweise, 22 Prozent überwiegend und 73 Prozent völlig erreicht werden. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 100 Prozent erreicht.



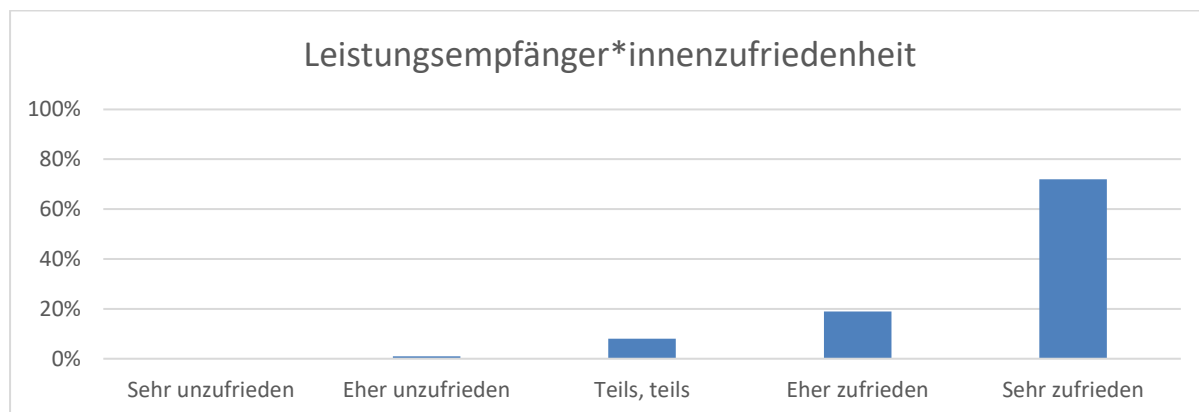
Sieben Maßnahmen wurden regulär nach Hilfeplan beendet, ein Umzug des jungen Menschen und damit die Beendigung der Hilfe bei uns war zu verzeichnen.

Zwei jungen Menschen wurden in eine intensivere Hilfe vermittelt, drei wurden in eine gleich intensive Anschlusshilfe vermittelt, zwei im Rahmen der Betreuten Wohnformen weitervermittelt und ein junger Mensch benötigte keine weitere Jugendhilfe mehr.

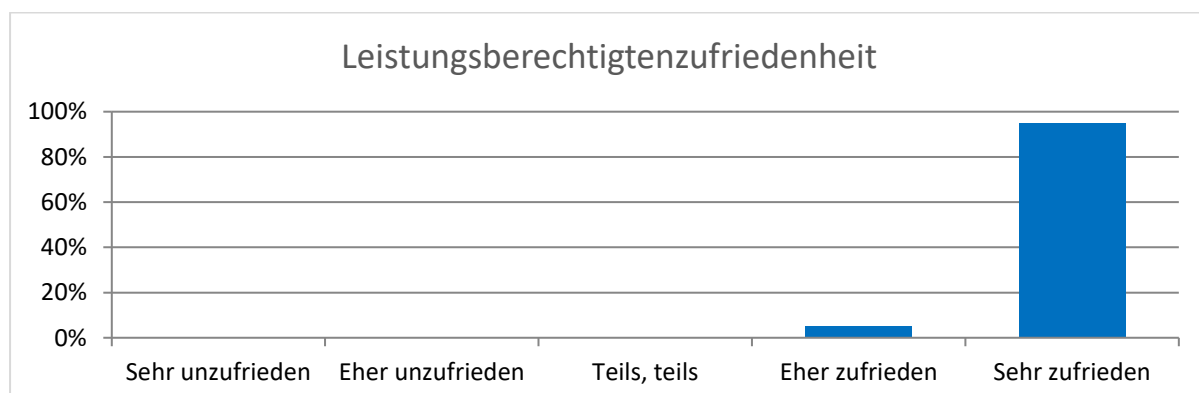




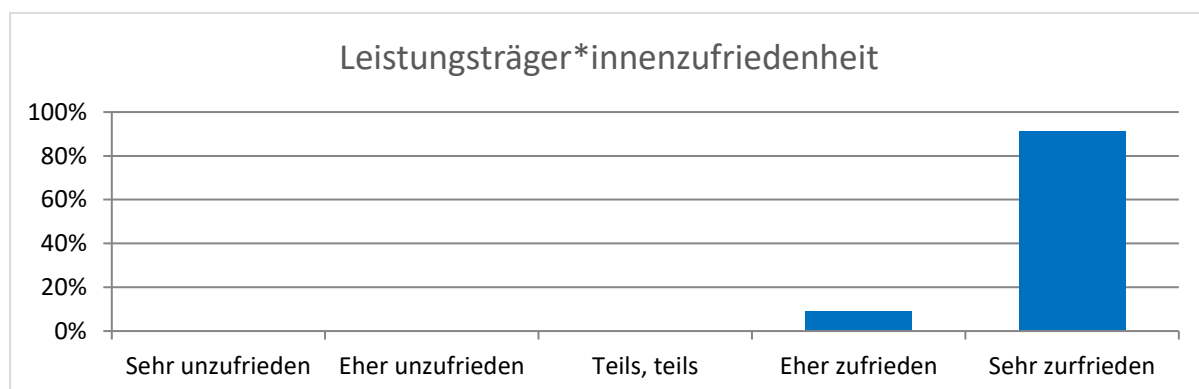
Alle jungen Menschen, deren Hilfe 2025 endete, konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung nicht mehr befragt werden. Alle waren mit der Maßnahme sehr oder eher zufrieden.



Die Befragten waren in allen Bereichen der Betreuung insgesamt sehr zufrieden. Hier ragten bei der hohen Zufriedenheit die Betreuung im Einzel- und Gruppensetting, die Wohngruppe als solches und die Vorbereitungen der Entlassung heraus, Unzufriedenheit konnte kaum (ein Prozent) verzeichnet werden. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtwert von 91 Prozent Zufriedenheit der jungen Menschen mit der Maßnahme und Betreuung in unserer Einrichtung, was ein sehr erfreuliches Bild ergibt.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ebenfalls ein erfreuliches Bild. Es gelang uns bei allen beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen: Über alle Kategorien gesehen ergab sich eine sehr hohe (100 Prozent) Zufriedenheit.



Es konnten zudem alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragt werden. Alle Befragten waren mit allen Bereichen



unserer Leistungen sehr zufrieden. Dies erklärt sich einerseits aus der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Fallzuständigen des Jugendamtes und uns, aber auch mit der meist guten Erfüllung unserer jeweiligen Aufträge in der Fallbearbeitung. Dies ergab insgesamt mit 100 Prozent eine sehr hohe Prozent Zufriedenheit, was wir als ein hervorragendes Ergebnis verzeichnen. Von den Befragten waren 91 Prozent sehr und neun Prozent eher zufrieden.

8.4 Impact

Insbesondere aufgrund des guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter werden und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein wird.

Konkret ist für das Jahr 2025 festzuhalten, dass dies für das SJH Pasing pädagogisch und wirtschaftlich gesehen erneut ein gutes Jahr war. Die uns anvertrauten Fälle konnten hinsichtlich der vor der Aufnahme bestehenden Problematiken der jungen Menschen bzw. ihrer Herkunftsfamilien nahezu vollständig bearbeitet werden. Somit haben wir bestmögliche und schnellst wirksame Lösungen mit den jungen Menschen erarbeitet und umgesetzt. Das Mittel „Heimerziehung“ der Jugendhilfe wurde und wird im SJH Pasing effizient und nachhaltig durchgeführt und gelebt, wie die beendeten Fälle belegen.

Ziel des SJH Pasing ist es, mit den uns anvertrauten jungen Menschen ein harmonisches „Daheim und Zuhause auf Zeit“ zu gestalten. Dennoch ist das SJH Pasing kein Selbstzweck, sondern eine wohlüberlegte und gestaltete „Zwischenstation“ der Jugendhilfe zu einem neuen und besseren weiteren Lebensabschnitt der jungen Menschen.

In der gutbürgerlichen Nachbarschaft wird das SJH Pasing nach mittlerweile über 14 Jahren des Bestehens sehr gut akzeptiert.

9 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas verschlechtert. Dies lag hauptsächlich an der insgesamt etwas schlechteren Auslastung über das ganze Jahr hinweg. Anders als 2024 gab es 2025 weniger Platzanfragen als vorhandene Plätze. Dies hat aus unserer Sicht unterschiedliche Gründe wie z. B. der Rückgang der Einreise von umA oder die Knappheit an finanziellen Ressourcen, sodass wir auch für 2026 von einer geringeren Belegung erwarten müssen.

Selbstverständlich werden wir aber auch weiterhin von uns aus auf die Leistungsträger*innen zugehen und über freiwerdende Plätze informieren, sodass eine kontinuierliche Belegung weiterhin gewährleistet wird. Wir werden die Qualität und hohe Zufriedenheit mit unserer Arbeit und unseren Leistungen nach außen gleichbleibend kommunizieren (z. B. Wirkungsorientierte Berichterstattung, Vernetzung mit den Sozialbürgerhäusern etc.), um darüber Platzanfragen zu erhalten und zu sichern.

Um die Zufriedenheit bei den Fachkräften zu erhöhen, bieten wir weiterhin Klausuren, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern und Zusatzleistungen wie Bezuschussung für das Deutschland Ticket Job und ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Um den Krankenstand zu minimieren, werden wir im Team auch künftig für eine gute Arbeitsatmosphäre und eine gute Work-Life-Balance sorgen.



2024 wurden 95 Prozent der Hilfeplanziele erreicht. Die sehr guten Zufriedenheitswerte setzten sich in 2025 erfreulicherweise bei den Personensorgeberechtigten und den Fachkräften des Jugendamts nahezu identisch fort. Insgesamt können wir bei allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren über die Jahre konstant hohe Zufriedenheit verzeichnen. Dies konnte durch die hohe Qualität unserer Arbeit und den sehr guten Fallarbeiten inkl. der hohen Zielerreichung verwirklicht werden und bleibt fortlaufend ein Ziel auch für 2026.

Für dual Studierende und/oder Erzieher*innen im Anerkennungsjahr gibt es in der Zwischenzeit eine Refinanzierungsmöglichkeit über die Entgelte. Allerdings sind in unseren Betriebserlaubnissen bisher keine Stellenanteile für sie auf den Personalschlüssel anrechenbar. Dies werden wir aber weiterhin versuchen zu erreichen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe im SJH Pasing oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klient*innen die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen weiter auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Bzgl. der vorgehaltenen Leitungsrufbereitschaft konnte mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ein Kompromiss verabredet werden. Hierfür wird anteilig eine Pauschale in Höhe von insgesamt 700 Euro jährlich in der Entgeltvereinbarung für das SJH Pasing akzeptiert.

Um die Anpassung der Krankenquote von 4,4 Prozent auf 14,5 Tage vorzunehmen, streben wir den Weg einer **neuen Betriebserlaubnis in 2026** an.

Ansonsten ist es unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren.

Mit den gesetzlichen Neuerungen durch das 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG) sowie die Reform des SGB VIII, werden in den kommenden Jahren sowohl fachliche als auch strukturelle Herausforderungen verbunden sein, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Künftig sollen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung stärker „aus einer Hand“ durch die Jugendhilfe organisiert werden. Darüber hinaus geht es um den Ausbau kommunaler Unterstützungsstrukturen, die Vereinfachung von Verfahren und Zuständigkeiten sowie um eine effizientere Gestaltung von Hilfen angesichts steigender Fallzahlen und knapper Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass der Druck auf Jugendämter und Einrichtungen durch die knapper werdenden Ressourcen weiter verstärkt werden wird. Für uns ergibt sich daraus die Verantwortung, wirtschaftliche Anforderungen mit fachlich qualitativ guter Arbeit in Einklang zu bringen und dabei den Blick für die Menschen zu bewahren – sowohl für diejenigen, für die wir Verantwortung tragen, als auch für die Mitarbeitenden, die unsere Arbeit täglich gestalten.